

Unternehmen, beteiligt euch!



WTG | UNTERNEHMENSPreis 2021 |

Unternehmenspreis Gronau Allgemeine Informationen

Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Gronau mbH

Fabrikstraße 3

48599 Gronau

02562 9310-0

info@wtg-gronau.de

www.wtg-gronau.de



1. Das Vorschlagsverfahren

Die Wirtschaftsförderung ruft zur Bewerbung und Nominierung auf. Unternehmen können sich eigenständig bewerben oder durch Dritte nominiert werden. Dazu ist eine schriftliche Begründung vorzulegen.

Im Rahmen der Jurysitzung erhalten die Unternehmen die Möglichkeit sich persönlich vorzustellen. Diese Pitches sollen werbewirksam begleitet werden. Eine Einladung der örtlichen Presse zu den Pitches ist möglich.

2. Die Kriterien

Um die Vielfältigkeit der Gronauer Wirtschaft durch die Verleihung des Preises honorieren zu können, ist die Kriterienliste breit aufgestellt, hierbei gibt es keine inhaltliche Gewichtung.

Wichtigste Kriterien für die Vergabe des Unternehmenspreises sind:

- Unternehmerischer Erfolg (z.B. Umsatz, Gewinn, Entwicklung)
- Entwicklung von innovativen Konzepten oder Produkten
- volkswirtschaftlich verantwortungsvolles Handeln (Corporate Social Responsibility (CSR))
- Frauen- und Männerförderung
- Aus- und Weiterbildungsförderung
- Engagement bei der Integration (wie z.B. von Menschen mit Behinderungen, Geflüchteten)
- Engagement für den Wirtschaftsstandort Gronau (z.B. Beschäftigung)
- Engagement im Bereich Wissenschaft und Forschung
- Engagement im Umweltschutz (Nachhaltigkeit/ Ökologie/ Ressourcenschonung)
- Engagement im sozialen, kulturellen oder gesellschaftlichen Bereich

3. Die Jury

Die Jury ist durch den Aufsichtsrat der WTG sowie fachkundige Mitwirkende besetzt. Der Arbeitskreis schlägt dem Aufsichtsrat folgende Mitwirkende vor:

- die Geschäftsführung des AIW Unternehmensverbandes / BVMW Verband
- ein Vertreter*in (des Vorstands) der Volksbank Gronau-Ahaus eG
- ein örtlicher Vertreter*in der Sparkasse Westmünsterland
- der Preisträger*in des Vorjahres (abweichend im ersten Jahr)
- Gewerkschaft / Umweltverband
- ein Vertreter*in IHK & HWK
- ein Vertreter*in der WFG des Kreises Borken

In einer gesonderten Sitzung berät die Jury über die Vorschläge. Jeder Vorschlag ist zu begründen. Über die Vorschläge wird diskutiert, bis die Jury übereinstimmend, im Zweifelsfall per Mehrheitsabstimmung, zu einem Resultat gekommen ist.

Besteht bei einem der Jury-Mitglieder ein Interessenkonflikt, insbesondere bei nahestehenden Personen oder Unternehmen, so verpflichtet er/sie sich, diese Konflikte offen zu legen und

enthält sich bei Beratungen und Entscheidungen zu diesen Unternehmen oder Personen der Mitwirkung.

Die „Satzung für die Ehrung von juristischen und natürlichen Personen, die sich auf politischem, wirtschaftlichem, kulturellem, sozialem oder sonstigem Gebiet um das Wohl der Stadt Gronau (Westf.) besonders verdient gemacht haben (vom 20.07.2020)“ sieht vor, dass die Jury die Ehrung vorberät und dem Rat der Stadt Gronau empfiehlt, eine entsprechende Beschlussfassung zu treffen.